

A N L A G E

zu den Richtlinien für die werbliche Kommunikation mit IVW-Hinweisen Nutzungsbedingungen zur Vorabausweisung von IVW-Auflagenzahlen



Präambel

Ab dem ersten Quartal des Jahres 2020 erhalten die IVW-Mitglieder, die einen Print-Titel der IVW-Prüfung unterstellt haben, als neuen Service einen csv-Datensatz mit den aktuell gemeldeten Quartalszahlen. Dieser Datensatz wird den berechtigten Mitgliedern von der IVW per E-Mail zugeschickt, und zwar drei Werktage vor der offiziellen Veröffentlichung der Quartalszahlen auf der Website der IVW. Die verschickten Daten haben den Stand, der der IVW am Tag des Meldeschlusses vorliegt.

Der Versand der Quartalszahlen folgt der Gruppeneinteilung im Bereich Print der IVW, d.h. alle Mitglieder, deren Titel einer dieser Gattungen angehört/angehören, erhalten den Datensatz mit den Quartalszahlen, die in dieser Gattung gemeldet worden sind. Die Daten aus den anderen Gruppen erhält das Mitglied nicht.

Aufteilung in Gattungen:

- Tageszeitungen (TZ)
- Wochenzeitungen (WZ)
- Supplements (SU)
- Publikumszeitschriften (PZ)
- Kundenzeitschriften (KuZ)
- Fachzeitschriften (FZ)
- Handbücher (HB)
- Telekommunikationsverzeichnisse (TKV)

Sollten im Zeitraum zwischen dem Versand des Datensatzes und der Veröffentlichung der Quartalszahlen noch Änderungen oder Nachmeldungen eingehen, werden alle Bezieher eines Datensatzes per E-Mail über diese Änderungen/Ergänzungen informiert. Diese Information beschränkt sich auf die Wiedergabe der Änderungen und Ergänzungen, es wird also kein erneuter vollständiger vorübergehender Datensatz verschickt.

Die Ausweisung der Quartalszahlen auf der IVW-Website erfolgt immer drei Werktage nach dem E-Mail-Versand des internen Datensatzes an die IVW-Gruppenmitglieder.

Zusammenfassung des Ablaufs in jedem Monat, der auf das Ende eines Quartals folgt:

- 14. des Monats: Meldeschluss
- 16. des Monats: E-Mail-Versand der Daten an die Mitglieder der jeweiligen Gattung. (Fällt der 16. auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Versand auf den nächsten Werktag).
- 19. des Monats: E-Mail-Versand der nach dem 16. des Monats noch eingegangenen Änderungen und Nachmeldungen mit Blick auf die Veränderungen an alle Mitglieder.
- 20. oder 21. des Monats: Veröffentlichung aller IVW-Quartalszahlen auf der IVW-Website

Die Quartalszahlen können erst ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung auf der Website als "IVW-Daten" oder "IVW-Zahlen" bezeichnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Zahlen lediglich unverbindliche Ausschnitte aus den Meldezahlen der IVW-Mitgliedsverlage. Die Zahlen dienen ausschließlich zur internen Orientierung der Mitglieder für Zwecke des Vertriebs und für erste Vorbereitungen von Kommunikationsmaßnahmen.



Jede externe Sichtbarkeit und Verwendung der Zahlen ist eine unstatthafte Zweckentfremdung.

Die IVW ist Eigentümerin der verschickten Datensätze und des Inhalts der Datensätze, sie hat die umfassenden Urheberrechte gemäß § 4 und § 87a UrhG.

Voraussetzungen

Die Berechtigung zum Bezug des Datensatzes mit der Vorabausweisung von IVW-Auflagenzahlen setzt voraus, dass ein Unternehmen eine ungekündigte Mitgliedschaft in der IVW hat und einen Print-Titel herausgibt, der der IVW-Prüfung unterstellt ist und einer der acht Gattungen angehört.

Rechte des Mitglieds

Das Mitglied erhält zu den genannten Stichtagen von der IVW per E-Mail einen Datensatz mit den Quartalszahlen aller Titel in der Gruppe, der auch sein Titel angehört/seine Titel angehören. Der Datensatz enthält die bis dahin der IVW vorliegenden Quartalszahlen der Titel in der jeweiligen Gruppe.

Zudem erhält jedes Mitglied vor der Veröffentlichung der öffentlichen Zahlen ggf. per E-Mail eine Information über Änderungen oder Nachmeldungen, sollten solche im Zeitraum zwischen dem Versand des Datensatzes und der Veröffentlichung der Quartalszahlen noch bei der IVW eingehen.

Das Nutzungsrecht des Mitglieds an dem erhaltenen Datensatz bzw. den Daten und Informationen beschränkt sich auf die interne Nutzung ausschließlich für:

- interne Reportings
- interne Kommunikation
- Vorbereitung einer späteren externen Kommunikation
- Wettbewerbermonitoring

Umfang des Nutzungsrechts

Die Dauer des Bezugs- und Nutzungsrechts ist begrenzt durch die Zugehörigkeit des Titels zu der Gattung.

Das Nutzungsrecht besteht nur an den Daten, die zu der Gruppe gehören.

Hat ein Verlag mehrere Objekte der Auflagenkontrolle unterstellt, die zugleich auch in mehreren Mediengattungen veröffentlicht werden, erhält das Mitglied die Dateien, in denen seine Titel ausgewiesen sind.

Das Nutzungsrecht ist nicht auf Dritte übertragbar.

Pflichten des Mitglieds

Untersagt ist vor dem offiziellen Veröffentlichungstermin der jeweiligen Quartalszahlen

- jede Form der Veröffentlichung der erhaltenen Daten und Informationen,
- jede Nutzung der erhaltenen Daten und Informationen für werbliche Kommunikation im Sinne der IVW-"Richtlinien für die werbliche Kommunikation mit IVW-Hinweisen" vor dem Zeitpunkt der öffentlichen Ausweisung auf der IVW-Website,



- jede schriftliche oder mündliche Weitergabe oder Übermittlung der erhaltenen Daten und Informationen an Dritte,
- jede Verwendung der Zahlen aus dem Datensatz als "IVW-Daten", "IVW-geprüfte Daten" o.ä.; ausschließlich möglich ist die Verwendung als "Verlagsangabe" (inhaltliche Verbindung mit den Richtlinien für die werbliche Kommunikation mit IVW-Hinweisen),
- jede Verwendung bzw. Weitergabe für zeitlich vor der öffentlichen Ausweisung der Quartalszahlen auf der IVW-Website liegende redaktionelle Berichterstattung in Print- oder Online-Medien, die die Zahlen aus dem Datensatz eines oder mehrerer Unternehmen zum Gegenstand oder zur Grundlage hat.

Ablauf des Versands und Empfänger

Der Datensatz wird von der IVW ausschließlich an die E-Mail-Adresse verschickt, die das Mitglied bei der IVW dafür hinterlegt hat. Ein Versand an mehr als eine E-Mail-Adresse (Mehrfachversand) findet nicht statt. Die interne Weiterleitung und Sicherstellung der richtigen Empfängerschaft in seiner Sphäre obliegt zu jeder Zeit allein dem jeweiligen Mitglied.

Die IVW übernimmt keine Gewähr für die Korrektheit der Zahlen, die in den internen Datensatz aufgenommen und verschickt werden.

Verstöße

Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen können Maßnahmen und Sanktionen (gemäß der IVW-Satzung) nach sich ziehen und werden von der IVW verfolgt.

Die Maßnahmen bestehen insbesondere im zeitweiligen oder dauerhaften Ausschluss vom Datenbezug. Die Sanktionen gemäß § 21 der IVW-Satzung können in einer

- nicht-öffentlichen oder
- öffentlichen Rüge oder
- dem Ausschluss aus der IVW
- oder der zeitweiligen oder dauerhaften Untersagung des Rechts zur Zeichenführung

bestehen.